

20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Seeland

Stadtrat vom	20.07.2021
öffentlich	
Anzahl der Mitglieder	Soll: 20 Ist: 16
Beschlussfähigkeit	ja
Beschluss Nr.:	StR 06/07/2021

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur aus dem DigitalPakt, auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2022 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahmen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf ca. 112.600,- EUR.

Die Maßnahmen sind wie folgt in den Haushalt 2022 verbindlich einzustellen:

1. Digitalisierung/Planung und Aufbau der digitalen Vernetzung/Verkabelung sowie flankierende Verkabelungsmaßnahmen und Aufwendungen für schulisches WLAN in der Grundschule „Kaethe Schulken“ OT Gatersleben

2.1.1.10.4/2036.7853000
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen 45.600,- EUR

2.1.1.10.4/2036.6811000
Investitionszuweisungen vom Land 40.800,- EUR

2. Digitalisierung/Planung und Aufbau der digitalen Vernetzung/Verkabelung sowie flankierende Verkabelungsmaßnahmen und Aufwendungen für schulisches WLAN in der Grundschule „Prinzenhaus“ OT Hoym/Anhalt

2.1.1.10.1/2035.7853000
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen 26.600,- EUR

2.1.1.10.1/2035.6811000
Investitionszuweisungen vom Land 23.800,- EUR

3. Digitalisierung/Planung und Aufbau der digitalen Vernetzung/Verkabelung sowie flankierende Verkabelungsmaßnahmen und Aufwendungen für schulisches WLAN in der Grundschule „Glückauf“ OT Nachterstedt

2.1.1.10.2/2033.7853000

Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

40.400,- EUR

2.1.1.10.2/2033.6811000

Investitionszuweisungen vom Land

36.200,- EUR

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 11.800,- EUR werden von der Investitionspauschale 2022 erbracht. Insofern stehen diese Mittel (Investitionspauschale 2022) für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

0 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

Seeland, 21.07.2021

Meyer
Hauptverwaltungsbeamtin

